

# **Gebührensatzung zur Hafenbenutzungssatzung für die Hafenzlände Bachhausen-Mühlhausen**

vom 14.04.2025

Auf Grundlage der Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 09. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Mühlhausen folgende Gebührensatzung zur Benutzungssatzung für die Hafenzlände Bachhausen-Mühlhausen.

## **§ 1 Geltungsbereich**

Die Gemeinde erhebt für die Nutzung der Hafenzlände und des Umschlagbaggers der Gemeinde Mühlhausen Gebühren.

## **§ 2 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenscluld**

- (1) Die Gebühr entsteht mit Abschluss der Nutzung der Hafenanlage bzw. des Umschlagbaggers durch den jeweiligen Nutzer.
- (2) Die Gebühren werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides bzw. der Abrechnung fällig.

## **§ 3 Gebührenschuldner**

- (1) Gebührenschuldner ist, wer den Güterhafen nutzt, insbesondere durch das Anlegen von Schiffen, den Umschlag von Waren, die Lagerung von Gütern oder die Inanspruchnahme des Umschlagbaggers oder von sonstigen Hafenzleistungen.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

## **§ 3 Arten der Gebührenerhebung, Gebührenmaßstab**

- (1) Die Gebühren werden nachfolgenden Kriterien und Gebührenhöhen berechnet:
  1. Für Passagierschiffe wird eine Anlegegebühr in Höhe von 40,00 € netto pro Anlegevorgang erhoben.
  2. Die Gebühr für den Umschlag (Laden/Entladen) von Gütern (Ufergeld) wird auf Basis des Gewichts je Tonne der umgeschlagenen Güter lt. Güterverzeichnis (Anlage 1) bzw. als Pauschale nach der Anzahl der zu be- oder entladenden Schiffe je Kalenderjahr berechnet, sofern nicht im Güterverzeichnis enthalten.

Das Ufergeld richtet sich nach den folgend aufgeführten Güterklassen und wird je Tonne umgeschlagener Güter berechnet:

- Güterklasse 1: 0,43 € je Tonne
- Güterklasse 2: 0,43 € je Tonne
- Güterklasse 3: 0,43 € je Tonne
- Güterklasse 4: 0,30 € je Tonne
- Güterklasse 5: 0,20 € je Tonne
- Güterklasse 6: 0,15 € je Tonne

Für Güter, welche nicht vom Güterverzeichnis umfasst sind, richtet sich die Gebühr nach den folgenden Pauschalen nach Anzahl der zu be- oder zu entladenden Schiffen je Kalenderjahr:

bis 20 Schiffe: 2.000,00 € je Schiff

21 bis 40 Schiffe: 1.800,00 € je Schiff

41 bis 60 Schiffe: 1.600,00 € je Schiff

ab 60 Schiffe: 1.500,00 € je Schiff

3. Für die Bearbeitung von Anträgen auf Nutzung des Hafens oder sonstigen Dienstleistungen wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 15,00 € erhoben.
4. Die Gebühr für die Inanspruchnahme des vorhandenen Umschlagbaggers wird beträgt wie folgt:
  - Mit Bediener: 167,00 € netto pro Stunde
  - Ohne Bediener: 125,00 € netto pro Stunde

Die Gestellung des Umschlaggerätes durch die Gemeinde Mühlhausen verpflichtet diese nicht zur Bereitstellung eines Ersatzes im Falle eines Ausfalls des Geräts. Die Verantwortung für die Bereitstellung eines Ersatzgerätes im Falle eines Defekts oder Ausfalls liegt beim beauftragenden Nutzer.

5. Gebühren für zusätzliche Hafenleistungen bzw. Dienstleistungen, wie z.B. für Sicherheitsdienste, besondere Entsorgungsdienste, Reinigungsleistungen oder die Bereitstellung von weiteren Hafeneinrichtungen, werden den Nutzern nach tatsächlichem Aufwand weiterberechnet.

## § 5 Ausnahmen und Ermäßigungen

Ausnahmen oder Ermäßigungen von den Gebühren können auf Antrag gewährt werden, wenn besondere Umstände vorliegen, wie z. B. gemeinnützige Nutzung oder wiederkehrende Nutzungen von Unternehmen der Region.

## § 6 Umsatzsteuer

Zu den Gebühren wird die Umsatzsteuer in der jeweiligen aktuellen gesetzlichen Höhe erhoben.

## § 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mühlhausen, den 16.04.2025



Dr. Martin Hundsdorfer

Erster Bürgermeister



**Anlage 1 - Güterverzeichnis für den Verkehr auf deutschen Binnenwasserstraßen - Ufergelder**

Güterklasse	I	II	III	IV	V	VI
€ je zu verladende Tonne	<b>0,43</b>	<b>0,43</b>	<b>0,43</b>	<b>0,30</b>	<b>0,20</b>	<b>0,15</b>
		Benzin	Raps	Weizen	Rohholz	Brennholz, Hackschnitzel
		Mineralleichtöl	Rapssaat	Gerste	Stammholz	Stahlschrott
		Schmieröle u. Fette	Sonnenblumensaat	Roggen	Ölkuchen, Rapsschrot	Industriesand
				Hafer	Futtermittel	Kies
				Mais	Findlinge, Schotter, Steine aus Steinbrüchen	Steinsplitt bis 32mm